

FAQ's zum Master of Science in Business Administration

1. Berufstätigkeit und Studium

Nr.	Fragen	Antwort
1.	Welche Art von Job eignet sich neben dem Masterstudium? Führungs- oder Sachbearbeiterfunktion?	Es existieren keine formalen Anforderungen an die Berufstätigkeit. Sinnvollerweise korrespondiert der Job inhaltlich mit dem Masterstudium. Es sind sowohl Sachbearbeiter- als auch Kaderfunktionen denkbar. Es wird eine Arbeitstätigkeit von rund 60% empfohlen; mit einer Streckung des Studiums auf 5-7 Semester oder unter günstigen Umständen (Flexibilität Arbeitgeber, individuelle Aufnahme-fähigkeit, stabile private Situation, sehr hohe Leistungsbereitschaft) sind auch höhere Arbeitspensen denkbar.
2.	Wird man nicht zum Studium zugelassen, wenn man 80% arbeiten will (statt nur der empfohlenen 50-60%)?	Der Grad der Berufstätigkeit ist kein Kriterium für die Zulassung zum Studium. Empfohlen werden 60% Erwerbstätigkeit; Abweichungen hiervon liegen im persönlichen Ermessen des Studierenden. Auf einen allfällig höheren Beschäftigungsgrad wird im Studienbetrieb aber keine Rücksicht genommen und zwar sowohl was das Anspruchsniveau als auch die zu erbringende Studienleistung im Selbststudium betrifft. Argumente bzgl. zu hohem Workload werden in diesem Sinne nicht akzeptiert.
3.	Ist die Studienbelastung vergleichbar mit derjenigen im FH-Diplomstudium resp. im Bachelorstudium?	Es ist von einer zeitlichen Belastung von ca. 30 Stunden pro erworbenem ECTS-Credit auszugehen. Dies entspricht dem Workload des Bachelorstudiums.
4.	Kann die Studiendauer verlängert werden?	Ja, die Studiendauer kann auf bis zu 8 Semester erstreckt werden. Hierbei gibt es mehrere denkbare Varianten, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kurse jeweils einmal pro Jahr durchgeführt werden.
5.	Ist das Studium auch für Personen aus Non-Profit Organisationen geeignet?	Das Studium behandelt generell das Management von Organisationen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen und ist auch für Personen von Non-Profit Organisationen geeignet. Es ist aber nicht spezifisch auf diese ausgerichtet.

2. Bologna-System; Uni und FH

Nr.	Fragen	Antwort
1.	Ist mit einem FH-Master eine Promotion / ein Doktorat möglich?	Beim Master of Science in Business Administration handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang, welcher im Bologna-System den gleichen Stellenwert hat wie ein universitärer Master. Eine Promotion ist also grundsätzlich möglich. Voraussetzung hierfür ist die Betreuung durch einen Universitätsprofessor (Doktorvater). Die Universitäten können für Absolventinnen und Absolventen anderer Institutionen – z.B. der Fachhochschulen – Zulassungsbedingungen definieren.
2.	Was ist der Unterschied zwischen einem Master of Science und einem Master of Arts?	Grundsätzlich handelt es sich gemäss Bologna-System um identische Abschlüsse auf gleichwertigem Niveau. Die geisteswissenschaftlichen Fächer verwenden eher den Zusatz „of Arts“, die naturwissenschaftlichen Fächer eher den Zusatz „of Science“. Die Wirtschaftsabschlüsse der Fachhochschulen in der Schweiz verwenden den Zusatz „of Science“. Für eine Übersicht über die Verwendung der Titel an Fachhochschulen vgl. die KFH-Empfehlung „Zuordnung von Arts und Science zu den Studienabschlüssen der Bachelor-Stufe“ vom Juli 2006 (http://www.kfh.ch), welche analog für die Masterstufe gilt.
3.	Was ist der Unterschied zwischen einem Master of Science und einem Weiterbildungs-MBA (EMBA)?	Der Executive Master ist eine Weiterbildung für Führungskräfte mit mehreren Jahren Berufserfahrung. Die Studierenden sind durchschnittlich 40 Jahre alt. Der Umfang beträgt 60 ECTS-Credits und dauert 1.5 bis 3 Jahre. Berufstätigkeit während dem Studium i.d.R. 100%. Die Kosten sind vollumfänglich von den Teilnehmenden zu tragen. Der Master of Science ist ein konsekutiver Studiengang aufbauend auf den Bachelorabschluss. Die Berufserfahrung ist nicht massgebend. Der Umfang beträgt 90 ECTS-Credits und dauert 2 Jahre. Berufstätigkeit während dem Studium 0-60%. Die Kosten werden grösstenteils öffentlich finanziert.
4.	Werden auch bei den Universitätsmasterstudiengängen 90 ECTS-Credits angesetzt oder gibt es hier	Masterstudiengänge können gemäss Bologna-System 90-120 ECTS-Credits umfassen. Es gibt sowohl an den

	Abweichungen?	Universitäten wie auch an den FH's beide Umfänge. An den FH's sind 90 ECTS-Credits die Regel (vgl. Fachhochschulmastervereinbarung unter www.admin.ch).
5.	Ist der FH-Master international anerkannt?	Der Master of Science in Business Administration ist international anerkannt.

3. Unterricht / Studienaufbau

Nr.	Fragen	Antwort
1.	Wer sind die Dozierenden?	Bei den Dozierenden handelt es sich überwiegend um lehrerfahrene Professorinnen und Professoren. Vereinzelt werden Gastdozierende beigezogen. Der Grossteil der Dozierenden ist neben der Lehre auch in der Forschung an den Kompetenzzentren der Hochschule tätig. Dadurch ist der Transfer der Forschungsergebnisse in den Masterstudiengang sichergestellt. Die Dozierenden im Masterstudiengang verfügen alle über einen Hochschulabschluss; die Mehrheit hat ausserdem promoviert.
2.	Welches ist die Unterrichtssprache?	Der Unterricht findet im Regelfall auf Deutsch statt. Englisch-Kenntnisse sind sowohl für das Studium einschlägiger Literatur als auch für das internationale Integrationsmodul erforderlich. Kompetenznachweise sind grundsätzlich in der Unterrichtssprache zu erbringen. Die Master-Thesis kann mit Zustimmung der/des betreuenden Dozentin/Dozenten auch in englischer Sprache verfasst und / oder präsentiert werden.
3.	Was gibt es für Literatur?	Bei der Literatur handelt es sich einerseits um ausgewählte Lehrbücher, welche z.T. kaufpflichtig sind. Andererseits stellen die Dozierenden Reader/Skripte mit ausgewählten Artikeln/Texten für die Studierenden zusammen.
4.	Wie lange dauert der Auslandsaufenthalt?	Rund eine Woche, die von einer jeweils mehrtägigen Vor- und Nachbereitungsphase in der Schweiz begleitet wird.
5.	Welche Form haben die Leistungsnachweise?	Die Kompetenznachweise finden in Form von schriftlichen Prüfungen, Einzel- oder Gruppenarbeiten, Lernberichten, Präsentationen, Koreferate, Projekte, usw. statt.
6.	Finden die Leistungsnachweise während dem Semester oder am Ende des Semesters statt?	Es wird versucht, die Leistungsnachweise möglichst über das Semester zu verteilen. Dies ist möglich durch die unterschiedlichen Formen von Leistungsnachweisen. Schriftliche Prüfungen finden am Ende des Semesters statt, Abgabetermine für

		Schriftliche Arbeiten sind zum Teil während dem Semester.
7.	Ist das internationale Integrationsmodul zwingend?	In Ausnahmefällen kann anstelle der Belegung des internationalen Integrationsmoduls auch die Belegung eines zweiten Wahlpflichtmoduls erfolgen. Dazu benötigt es ein schriftliches Gesuch beim Studiengangsleiter.
8.	Startet der Master immer nur im Herbstsemester oder auch im Frühlingsemester?	Der Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich.
9.	Wie gross ist der Umfang der quantitativen Ausrichtung / Mathematik?	Mathematik und Statistik stehen in diesem managementorientierten Studiengang nicht im Zentrum. Mathematisches / statistisches Basiswissen auf Bachelor-Niveau wird im Rahmen der Module rund um wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik sowie bei den Wissenschaftlichen Praxisprojekten vorausgesetzt.

4. Zulassung und Anmeldung

Nr.	Fragen	Antwort
1.	Kann ich meine in der Berufspraxis und im Rahmen der Weiterbildung (z.B. Master of Advanced Studies, Executive MBA) gewonnene Erfahrung an das Studium anrechnen lassen?	Eine Anrechnung ist im Rahmen der KFH-Empfehlung „Anrechnung von Qualifikationen aus Berufspraxis oder qualifizierender Weiterbildung an Masterstudiengängen“ vom März 2008 möglich (http://www.kfh.ch). Gemäss Konsens zwischen den Kooperationspartnern Berner Fachhochschule und FHS St.Gallen werden Anrechnungen aber nur sehr restriktiv vorgenommen. Detaillierte Angaben zum Prozess und zu den Voraussetzungen für eine Anrechnung finden sich in den Master-Studien- und Prüfungsreglementen sowie den zugehörigen Ausführungsbestimmungen.
2.	In welchen Semestern kann man Module anrechnen lassen?	Anrechnungen sind nur in den Modulen der Modulgruppe General Management möglich, d.h insgesamt 18 ECTS können angerechnet werden. Diese Module finden in den ersten 2 Semestern statt.
3.	Gibt es eine Beschränkung der Studienplätze?	Hier gibt es unterschiedliche Regelungen in Bern und St. Gallen. Bern: Es gibt keine Beschränkung, welche über die Zulassungsbedingungen hinausgeht. Für Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eingehen, kann ein Studienplatz nicht garantiert werden.

		<p>St.Gallen: Die Anzahl der Studienplätze ist beschränkt, weshalb eine Besten-Selektion stattfindet. Kriterium dafür ist ein sogenannter Eintrittswert, welcher aus der Bachelor-Studienleistung und dem Aufnahmegespräch gebildet wird.</p>
4.	<p>Kann ich als Nicht-Betriebswirt/Betriebswirtin (z.B. Ingenieurinnen / Ingenieure, Wirtschaftsinformatikerinnen / Wirtschaftsinformatiker) das Masterstudium aufnehmen?</p>	<p>Da es sich bei dem Masterstudiengang um einen konsekutiven Studiengang handelt, ist ein Bachelor-/ Diplomabschluss in Betriebsökonomie an einer Schweizer (Fach-)Hochschule eine zwingende Zulassungsvoraussetzung. Ausländische und eng verwandte Studiengänge mit stark betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (z.B. Wirtschaftsingenieurin / Wirtschaftsingenieur, Wirtschaftsinformatikerin / Wirtschaftsinformatiker) können bei Vorliegen von drei kumulativen Mindestvoraussetzungen berücksichtigt werden (siehe Kategorie Anmeldung). Die Prüfung erfolgt durch die Studiengangsleitung.</p>
5.	<p>Sind ECTS aus einem FH-Diplomstudium, welche über die 180 ECTS hinausgehen, an das Masterstudium anrechenbar?</p>	<p>Nein. Der Master of Science baut auf dem FH-Diplom- resp. Bachelorstudium auf und setzt dieses voraus. Eine Anrechnung von ECTS aus dem Basisstudiengang an das Masterstudium ist grundsätzlich nicht möglich.</p>
6.	<p>Muss man das alte FH-Diplom in ein Bachelor-Diplom umwandeln lassen?</p>	<p>Nein, das FH-Diplom muss nicht umgewandelt werden. Es ist äquivalent zu einem Bachelor-Diplom.</p>
7.	<p>Kann ich mich trotzdem anmelden, auch wenn ich das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen habe?</p>	<p>Es ist möglich, dass Sie sich bereits zum Masterstudium anmelden, auch wenn der Bachelorabschluss noch ausstehend ist. Sie werden dann „unter Auflagen“ aufgenommen und müssen das Bachelordiplom bis Ende des 1. Semesters vorweisen.</p>